



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

32. Sitzung (öffentlich)

2. April 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Chemiearbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemiekalienpolitik
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/3527 | 1 |
|----------|--|----------|

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3527, bis zur nächsten Sitzung zu schieben.

- | | | |
|----------|---|----------|
| 2 | NRW muss 2010 eine "Kulturhauptstadt Europas" stellen
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/1234 | 2 |
|----------|---|----------|

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, gegenüber dem federführenden Kulturausschuss kein Votum abzugeben.

3 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3177

Zuschriften 13/2593, 13/2657, 13/2595, 13/2596, 13/2642, 13/2594, 13/2649,
13/2627 und 13/2380

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3177, wird nach eingehender Diskussion und Stellungnahme seitens eines Vertreters der Landesregierung mit der Einschränkung, dass durch die Streichung der Formulierung "als Hilfsbetrieb" keine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit und damit keine weitere Umgehung der VOB verbunden ist, zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

4 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit 6

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 13/3445

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs mit Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit, und verständigt sich darauf, in seiner Juni-Sitzung über die eingebrachten Anträge abzustimmen.

5 Verschiedenes 29

a) Moskau-Reise

b) weitere Ausschusssitzungen

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 29 des Diskussionsteils.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

02.04.2003

32. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

2 NRW muss 2010 eine "Kulturhauptstadt Europas" stellen

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/1234

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Landtag habe den CDU-Antrag in seiner Sitzung am 21. Juni 2001 an den Kulturausschuss zur federführenden Beratung und an den hiesigen Ausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur Mitberatung überwiesen.

Die Obleute seien übereingekommen, so zu verfahren wie der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, der den seit Mitte 2001 im federführenden Kulturausschuss ruhenden Antrag ohne Votum beschieden habe.

Der **Ausschuss** verständigt sich einvernehmlich darauf, gegenüber dem federführenden Kulturausschuss kein Votum abzugeben.

3 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Zuschriften 13/2593, 13/2657, 13/2595, 13/2596, 13/2642, 13/2594, 13/2649, 13/2627
und 13/2380

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen skizziert das bisherige Beratungsverfahren. Danach sei der Gesetzentwurf der Landesregierung vom Landtag in seiner Sitzung am 21. November 2002 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie neben dem hiesigen Ausschuss auch noch an fünf weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe in seiner Sitzung am 13. März 2003 gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ein Expertengespräch zum Gesetzentwurf durchgeführt. Die kommunalen Spitzenverbände hätten den Ausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass ein baldiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick auf die Erfordernisse der Praxis dringend geboten sei, um z. B. notwendige Ausschreibungsverfahren für Schulbuchbeschaffungen einleiten zu können.

Aus diesem Grunde habe der federführende Ausschuss mitgeteilt, bereits am morgigen Donnerstag nicht nur das Expertengespräch auszuwerten, sondern die Beratungen abzuschließen, damit die Zweite Lesung im Plenum am 9. oder 10. April stattfinden könne. Dies bedeute allerdings, dass sich der hiesige Ausschuss in der heutigen Sitzung um ein Votum bemühen müsse, sofern er dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ein solches übermitteln wolle.

Im Wesentlichen, so **Christian Weisbrich (CDU)**, seien Sachverhalte berührt, die im Haushalts- und Finanzausschuss ohnehin abschließend zu besprechen seien. Dennoch habe er Klärungsbedarf: Mit welchen Auswirkungen auf den Mittelstand müsse gerechnet werden, wenn im Zusammenhang mit der in § 107 GO geregelten Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung in Abs. 2 S. 1 Nr. 5 die Wörter "als Hilfsbetrieb" gestrichen würden?

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

02.04.2003

32. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

Regierungsdirektor Dr. Pfeifer (Innenministerium) führt aus, über diesen Weg solle die Chance eingeräumt werden, dass ein Modell aus dem Kommunalisierungsmodellgesetz fortgeführt werden könne. Den Kommunen werde die Möglichkeit eröffnet, ein zentrales Immobilienmanagement einzurichten. Einige Kommunen seien dabei recht erfolgreich gewesen. Deshalb solle das Projekt in den gesetzlich verankerten Zustand überführt werden.

Die Notwendigkeit der beabsichtigten Streichung, so **Christian Weisbrich (CDU)**, erschließe sich ihm dennoch nicht. Könne eventuell ein Eingriff in den Wettbewerb mit Immobilienmaklern initiiert werden?

Diese Gefahr bestehe aus seiner Warte nicht, antwortet **RD Dr. Pfeifer**. Es gehe einzig darum, dass die bislang zersplitterte Betreuung kommunaler Immobilien auf mehrere Fachämter zusammengeführt werde.

Aber, so **Christian Weisbrich (CDU)**, die bisherige Betreuung - etwa durch das städtische Hochbauamt - sei doch auch unproblematisch verlaufen. Eine eigenständige Betreuung durch die Fachämter habe es bisher nicht gegeben.

Trotzdem, betont **RD Dr. Pfeifer**, solle die Möglichkeit eröffnet werden, das Immobilienmanagement in Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung stärker zu verselbstständigen. - Auf eine entsprechende Einlassung des **Christian Weisbrich (CDU)** teilt **RD Dr. Pfeifer** mit, dass er nicht von einer Fortführung als Gesellschaft privaten Rechts ausgehe.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen macht bei der Gelegenheit auf den Wortlaut des § 107 Abs. 2 aufmerksam:

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des Abschnitts gilt nicht der Betrieb von ...Fünftens. Einrichtungen die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen."

Insofern habe man es jetzt mit einer Erweiterung zu tun.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bittet das Ministerium angesichts der offenen Fragen um einen schriftlichen Bericht zu den praktischen Auswirkungen.

Dennoch sei der Ausschuss, erinnert **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, gehalten, bereits heute ein Votum zu formulieren.

Nach seiner Einschätzung hätte die Kommune mit der beabsichtigten Streichung, schlussfolgert **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, völlig freie Hand bei der Wahl der Rechtsform, sodass es zu einer erheblichen Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune käme.

Allerdings, gibt **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen** zu bedenken, seien Einrichtungen der Kommunen in der Praxis "in irgendeiner Rechtsform" schon ausgenommen.

(Dr. Bollermann [SPD]: So ist es!)

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

02.04.2003

32. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

In diesem Fall, unterstreicht **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, bestehe dann auch kein Regelungsbedarf. Das hätten offensichtlich sowohl das Innenministerium wie auch das Wirtschaftsministerium so erkannt. Er bitte - wie schon der Abgeordnete Sagel - um eine schriftliche Erläuterung.

Das zuständige Fachreferat im Innenministerium, teilt **Dr. Pfeifer** mit, habe die in Rede stehende Vorschrift ausgearbeitet. Nach seiner Lesart habe es bisher eine Einschränkung auf kleinere Einheiten wie etwa die Druckerei und kommunale Bauhöfe gegeben. Im Mittelpunkt stehe nun die Überlegung, dass es sich bei einem Immobilienbetrieb, der solche Größen überschreite, dennoch um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung handeln solle.

Die Schutzfunktion der Formulierung, wie sie bereits der Vorsitzende aufgegriffen habe, sehe er durchaus, betont **Christian Weisbrich (CDU)**. Sei durch die gewünschte Streichung sichergestellt, dass es nicht zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden zulasten mittelständischer Konkurrenten komme?

Die Neuregelung erweitere nicht den Betätigungsspielraum der Kommunen, stellt **RD Dr. Pfeifer** klar, sondern lediglich den organisatorischen Gestaltungsraum.

Werde nicht trotzdem, möchte **Dr. Gerhard Papke (FDP)** wissen, abseits allgemeiner Überlegungen die Chance eröffnet, dass die Kommunen ihr komplettes Immobilienmanagement in umfassenderer Art und Weise als bisher auslagerten und damit der Kontrolle durch die gewählten Gemeindevertreter entzögen? Mit Blick auf das Facility Management sehe er umfassendere Möglichkeiten in Aussicht gestellt, für eine Auslagerung aus den Gemeindehaushalten in Eigenbetriebe oder Betriebe in privater Rechtsform zu sorgen.

Umfassendere Möglichkeiten und veränderte Konkurrenzsituationen sehe er durchaus, legt **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** dar. Die angestrebte Ausweitung halte er für problematisch.

Den Kommunen böten sich neue organisatorische Vereinfachungen, stellt **Dr. Gerd Bollermann (SPD)** fest. Faktisch seien die Kommunen allerdings aktuell auch schon sehr erfindereich, sobald es um die Einrichtung von Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Aktivitäten gehe. - Bezogen auf kommunales Immobilienvermögen nicht den Eigenbetrieb als Rechtsform zu wählen, mache keinen Sinn. Als "Firma" wäre man grunderwerbssteuerpflichtig. - Die vorgeschlagene Regelung sei geeignet, für eine Klärung zu sorgen und das zu legitimieren, was Kommunen in der Vergangenheit ohnehin schon praktiziert hätten.

Nach den bisherigen Wortmeldungen aus den Fraktionen, resümiert **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, wolle wohl niemand die beabsichtigte Änderung als den Versuch interpretieren, die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen auszuweiten.

Christian Weisbrich (CDU) möchte ausgeschlossen wissen, dass die Kommunen mit der Streichung der Formulierung "als Hilfsbetriebe" das wirtschaftliche Eigentum und die zugehörigen Darlehen aus dem städtischen Haushalt herausnehmen könnten, auf eine Einrichtung wie etwa den Landesbaubetrieb übertragen, allein schalten und walten könnten und in dieser neuen gesellschaftlichen Einheit die VOB-Vorschriften nicht mehr anwenden müssten.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

02.04.2003

32. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

RD Dr. Pfeifer betont den Gedanken der Organisationserleichterung. Außerdem würden die Vergabevorschriften nach seiner Kenntnis auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gelten.

Eigenbetriebe, wirft **Dr. Gerd Bollermann (SPD)** ein, müssten sich an den Rahmen des § 107 GO und der Vergabeordnung orientieren.

Ausweislich der bisherigen Wortmeldungen, so **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, solle kein weitergehender Ausschluss der VOB stattfinden. Vorbehaltlich der Bestätigung dieses Zieles solle ein Beschluss gefasst werden.

Dr. Gerhard Papke (FDP) bezweifelt die Praktikabilität dieses Verfahrens, bei dem mit einem Vorbehalt der vorgeschlagenen Art und Weise gearbeitet werde, zumal eine solche Generalklausel interpretationsfähig sei. Da die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen substanziell ausgeweitet werden solle, sehe sich seine Fraktion nicht in der Lage, dem vorgeschlagenen Weg zuzustimmen. Eine neue Debatte um den § 107 GO könne initiiert werden.

Nicht zuzustimmen oder unter bestimmten Vorbehalten zuzustimmen, legt **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen** dar, sei ein klares Votum.

Werner Bischoff (SPD) schließt sich dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden an. Dem federführenden Ausschuss solle die Position des Wirtschaftsausschusses mitgeteilt werden. Auf dieser Basis könne der Haushalts- und Finanzausschuss seine Entscheidung fällen. Sich ablehnend zu zeigen, wäre nicht das richtige Signal. - **Christian Weisbrich (CDU)** unterstützt den Verfahrensvorschlag namens der CDU-Fraktion. Immerhin gebe es keine Anhaltspunkte, die für eine generelle Ablehnung sprächen.

Im Übrigen, bemerkt der **Ausschussvorsitzende** bei der Gelegenheit, sei der Vertreter des Innenministeriums durchaus in der Lage, bis morgen für die gewünschte Präzisierung zu sorgen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion nicht nur beim § 107 GO, sondern darüber hinausgehend Bedenken habe, soweit es beispielsweise um eine Verlagerung von Kosten auf Familien mit schulpflichtigen Kindern gehe. Auch Regelungen des GTK seien betroffen. Außerdem würden die Schülerfahrkosten erhöht.

Er habe sich, präzisiert **Christian Weisbrich (CDU)**, mit seiner Argumentation auf den Sachverhalt konzentriert, der für den Wirtschaftsausschuss relevant sei.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Einschränkung, dass durch die Streichung der Formulierung "als Hilfsbetrieb" keine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit und damit keine weitere Umgehung der VOB verbunden ist, zur Abstimmung:

Der **Ausschuss** stimmt dem mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der FDP bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion zu.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

02.04.2003

32. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

4 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/3445

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion
Drucksache 13/3471

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/3473

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen: Es handelt sich unter diesem Tagesordnungspunkt um einen Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 13/3445 - sowie die ebenfalls zur Diskussion gehörenden Entschließungsanträge der Fraktion der FDP - Drucksache 13/3471 - und der Fraktion der CDU - Drucksache 13/3473. Der Antrag der CDU-Fraktion sowie die beiden Entschließungsanträge sind vom Landtag am 22. Januar 2003 an den hiesigen Ausschuss zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturenreform sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir haben über den Antrag und die beiden Entschließungsanträge bereits in unserer Sitzung am 12. Februar 2003 beraten. Diese Diskussion ist Ihnen allen wohl noch in frischer Erinnerung. Damals konnten wir uns jedoch noch nicht auf das weitere Beratungsverfahren verständigen. Das sollten wir heute nachholen. Eine Abstimmung steht daher nicht auf der Tagesordnung.

Werner Bischoff (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits über die Entschließung beraten und seinerzeit darüber nachgedacht, einzelne Elemente vertiefend zu diskutieren. Ich bin insofern dankbar, dass wir heute noch einmal darüber reden können.

Ich möchte mich jetzt noch einmal dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vom 22. November zuwenden. Dort soll der Landtag aufgefordert werden, das Thesenpapier aus dem Bundeskanzleramt zu unterstützen. Auch dort geht es um mehr Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit. Dazu hatte die CDU-Fraktion mit Datum vom 22. Januar einen Entschließungsantrag gestellt.

Wir haben mittlerweile eine neue Zeitrechnung. Denn seit dem 14. März dieses Jahres gibt es eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu diesem Thema. Es wäre von daher nur logisch und konsequent, wenn Sie Ihren damals vorgelegten Entschließungsantrag dahingehend ändern, dass wir gemeinsam die Regierungserklärung von Gerhard Schröder unterstützen. Das wäre in der Tat ein aktueller Bezug. Vieles von dem, was Sie sich am 13. Januar "abgebrochen haben", würde erfasst.

Die FDP hat im Bundestag einen Entschließungsantrag zur Rede des Kanzlers eingebracht. Insofern sind auch Sie im Film. Insofern könnte der Vorschlag ein breites Votum finden.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Bischoff, ich glaube, Sie haben zu scherzen beliebt.

(Heiterkeit - Werner Bischoff [SPD]: Über meinen Bundeskanzler? - Nein!)

- Nicht über den Bundeskanzler. Das kann ich verstehen. Die Gewerkschaften vergießen im Moment Tränen über den Bundeskanzler.